

Sandra Glammeier

Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand

Sandra Glammeier

Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand

Realitätskonstruktionen und
Subjektpositionen gewaltbetroffener
Frauen im Kampf um Anerkennung

Mit einem Geleitwort von
Prof. Dr. Carol Hagemann-White



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dissertation an der Universität Osnabrück, 2009

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Dorothee Koch

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.
Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17706-9

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	9
Dank	11
1 Einführung	13
2 Theoretischer Bezugsrahmen: Gewalt und Geschlecht	25
2.1 Konstruktion von Realität – Konstruktion von Geschlecht	25
2.1.1 Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System.....	26
2.2.2 Geschlecht als Institution.....	27
2.1.3 Zwischenergebnis	34
2.2 Gewalt, Macht und Herrschaft.....	35
2.2.1 Machtphänomene.....	35
2.2.2 Männliche Herrschaft und symbolische Gewalt	40
2.2.3 Zwischenergebnis	46
2.3 Geschlechterordnung, Subjektpositionen und soziale Konstruktion von Gewalt.....	47
2.3.1 Das Konzept ‚normaler‘ Heterosexualität als Basis für Gewalt.....	48
2.3.2 Das Verhältnis von Macht, Gewalt und Sexualität	50
2.3.3 Symbolische Geschlechterkonstruktionen und Gewalt	52
2.3.4 Opfer und Opferer, Täter und Mittäterinnen	56
2.3.5 Kulturelle Skripte der Gewalt	58
2.3.6 Soziale Konstruktion von Frauenmisshandlung.....	63
2.3.7 Zwischenergebnis	73
2.4 Anerkennung und Missachtung	75
2.4.1 Soziale Anerkennungsverhältnisse.....	75
2.4.2 Herrschaft und das Paradoxon der Anerkennung	80
2.4.3 Missachtung und Scham	84
2.4.4 Zwischenergebnis	90
2.5 Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit.....	92
2.5.1 Differenzierung, Abgrenzung und Identifikation.....	93
2.5.2 Die Bedeutung des Begehrens	96
2.5.3 Sexualisierung, Verletzungsoffenheit und Verlust der eigenen Stimme	99
2.5.4 Unterschiedliche Verarbeitung und Folgen erlebter Gewalt.....	101
2.5.5 Zwischenergebnis	102
2.6 Verleblichung von Herrschaft als integrative theoretische Perspektive.....	104

3	Methodologie und Methode	109
3.1	Datenerhebung.....	109
3.1.1	<i>Fokusgruppen als Instrument der Datenerhebung</i>	109
3.1.2	<i>Bildung, Akquirierung und Durchführung der Gruppen</i>	111
3.2	Datenauswertung	113
3.2.1	<i>Kritische Geschlechterperspektive und methodologische Konsequenzen</i>	115
3.2.2	<i>Phänomenologische Handlungstheorie</i>	120
3.2.3	<i>Die Seinsgebundenheit des Denkens</i>	124
3.2.4	<i>Dokumentarische Methode</i>	128
3.3	Einführung in die Empirie	133
3.3.1	<i>Auswertungsprozess und Darstellung der Interpretationen</i>	133
3.3.2	<i>Vorstellung der Diskussionsgruppen</i>	136
4	Zwischen Opferpositionen und Widerstandskraft: Kampf um Anerkennung am Beispiel sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen	149
4.1	Nicht-Anerkennung, Beschuldigung und Beschämung	149
4.1.1	<i>Aufgelöst sein, Angst und Scham(vermeidung)</i>	150
4.1.2	<i>Nicht-Anerkennung der eigenen Realitätskonstruktionen</i>	156
4.1.3	<i>Nicht-Anerkennung der leiblich-emotionalen Bedürftigkeit</i>	172
4.1.4	<i>Anerkennung für Opfer?</i>	178
4.2	Der Zusammenhang von Nicht-Anerkennung gewaltbetroffener Frauen und dem Konzept ‚normaler‘ Heterosexualität	192
4.2.1	<i>Nicht-Anerkennung und sexuelle Fremdbestimmung</i>	192
4.2.2	<i>(Un)Beschädigtes Selbst</i>	202
5	Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung: Kampf um Anerkennung am Beispiel von Gewalt in Paarbeziehungen	215
5.1	Nicht-Anerkennung, Beschuldigung und Beschämung durch Dritte.....	215
5.1.1	<i>Nicht-Anerkennung der eigenen Realitätskonstruktionen und der leiblich-emotionalen Bedürftigkeit</i>	216
5.1.2	<i>Scham(vermeidung) und (Wieder)Anerkennung: Gefährdetes Selbst- und Fremdbild</i>	231
5.2	Selbstbestimmung ohne Definitionsmacht?	243
5.2.1	<i>Versuchte Selbstbestimmung zwischen Tabuisierungen und Legitimationen</i>	244
5.2.2	<i>Versuchte (sexuelle) Selbstbestimmung innerhalb heterosexueller Skripte</i>	259
5.2.3	<i>An enttäuschten Anerkennungswünschen festhalten</i>	274
5.2.4	<i>Selbstbestimmung als Utopie</i>	286
5.2.5	<i>Mit und gegen die Perspektive der Herrschenden</i>	290
5.3	Normalisierte Missachtung und verhinderte Selbstbestimmung.....	306
5.3.1	<i>Leiden an der Normalität der Nicht-Anerkennung</i>	306
5.3.2	<i>Fehlende Handlungsmacht angesichts normalisierter Missachtung</i>	315

5.4	Selbst- und Fremdbestimmung in Abhängigkeit von Deutungsmustern für Gewalt	346
5.4.1	<i>Gewalt als expressives Ablaufschema</i>	346
5.4.2	<i>Gewalt als Defizitausgleich und Herrschaftsstabilisierung</i>	353
5.4.3	<i>Gewalt als strategisch berechnetes Handeln</i>	358
5.4.4	<i>Gewalt als mangelnde männliche Anerkennungsbereitschaft</i>	360
5.4.5	<i>Gewalt als Unrecht</i>	365
5.4.6	<i>Gewalt als rollengerechte Niederträchtigkeit</i>	369
5.5	Selbst- und Fremdbestimmung in Abhängigkeit von Deutungsmustern für das eigene Handeln.....	372
5.5.1	<i>Einwilligung in Beherrschung: ‚Selbst schuld sein‘</i>	372
5.5.2	<i>Die Einwilligung aufkündigen</i>	387
6	Wie Frauen (nicht) zu Objekten/Opfern von Gewalt werden	403
6.1	Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt als Normalität	404
6.1.1	<i>Verweigerung von Anerkennung</i>	404
6.1.2	<i>Verhinderung eines sexuellen Subjektstatus von Frauen</i>	407
6.1.3	<i>Verweigerung von Definitionsmacht</i>	408
6.1.4	<i>Normalisierung von Gewalt</i>	410
6.1.5	<i>Herrschaftsstabilisierende Deutungsmuster</i>	411
6.2	Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand	413
6.2.1	<i>Ungeteilte Anerkennung</i>	413
6.2.1	<i>Frauen als Subjekte des Begehrens und neue Repräsentationen</i>	416
6.2.2	<i>Frauen als Subjekte der Gewalt</i>	418
6.2.3	<i>Notwendigkeit neuer Repräsentationen von Gewalt gegen Frauen</i>	421
6.2.4	<i>Schließlich</i>	426
	Literaturverzeichnis	429
	Anhang (Transkriptionsverzeichnis)	439

Geleitwort

Wie *werden* Frauen im Kontext von Geschlecht zu Opfern der Gewalt? Und was sind die Bedingungen der Möglichkeit von Widerstand? Diese Fragen begleiten Sandra Glammeier durch das vorliegende Buch, in dem sie die öffentliche Aufklärung über Gewalt gegen Frauen kritisch unter die Lupe nimmt und Schritt für Schritt ein vertieftes Verständnis der Aussagen betroffener Frauen in Gruppengesprächen entfaltet.

Die inzwischen breite Aufklärung trägt, so zeigt die Autorin, Tendenzen einer Opferkonstruktion, hinter denen die Vielfalt der Lebenssituationen und der Unterstützungsbedarfe von Frauen leicht verschwindet. Sie fordert deshalb einen zweifachen Perspektivwechsel: einen Wechsel von der Expertinnensicht zur Sicht der Betroffenen und einen Wechsel vom psychologischen Blick auf die Einzelne zu der Frage nach den Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht und den darin verwurzelten ‚Skripten‘.

Der Wechsel gelingt in der vorliegenden Arbeit überzeugend und vermittelt neue, z. T. überraschende Einsichten. So zeigen sich z. B. in der empirischen Auswertung unerwartete Ähnlichkeiten zwischen dem Erleben sexueller Gewalt außerhalb von Partnerschaften mit den Realitätskonstruktionen der Frauen, die innerhalb von Partnerschaften Gewalt erleiden; die fehlende Anerkennung leiblich-emotionaler Bedürftigkeit und die Konstruktionen eines beschädigten Selbst gehören zu den übereinstimmenden Dimensionen.

Sandra Glammeier begreift die verschiedenen Formen der Gewalt als Verleiblichung von Herrschaft, Geschlecht ist dabei sowohl (subjektive) Konstruktion als auch (objektive) Institution. Frauen, denen in diesem Kontext Gewalt widerfährt, müssen auf dem Hintergrund der sozialen Ordnung den Sinn des Geschehens (re)konstruieren und für sich Subjektpositionen suchen. Zentral ist dabei das Grundbedürfnis nach Anerkennung. Erst auf diesem Hintergrund erschließt sich die Bedeutung von Missachtung und Scham, werden die Schwierigkeiten deutlich, die Frauen damit haben, eindeutige Grenzen des Zumutbaren zu setzen und Gewalt als solche zu benennen. Mit dem Begriff „Widerstand“ zeigt die Autorin zudem auf, dass gewaltbetroffene Frauen innerhalb ihres sozialen Umfeldes und ihrer Beziehungen um Anerkennung ringen, weshalb die Ratschläge, sich „einfach“ zu trennen oder sich von Personen abzuwenden, die Anerkennung verweigern, zu kurz greifen.

Dieses Buch ist eine brillante, von Anfang bis Ende lesenswerte Analyse, die wichtige Anstöße zur Forschungsentwicklung auf dem Gebiet von Gewalt und Geschlecht gibt, aber ebenfalls zur konzeptionellen Klärung der praktischen Strategien und Interventionskonzepte beitragen kann, damit diese sich nicht darin erschöpfen, die alltägliche Gewalt zu „regulieren“, sondern Wege finden, sie langfristig zu verringern.

Carol Hagemann-White

Dank

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Carol Hagemann-White. Als Wissenschaftlerin war sie mir stets Inspiration und Vorbild. Ich verdanke ihr viele Einsichten und Erkenntnisse. Als Betreuerin meines Dissertationsprojekts danke ich ihr besonders dafür, dass sie mich in eigenständigem Denken und wissenschaftlicher Selbstständigkeit gefördert und gefordert hat und gleichzeitig immer für Fragen und Diskussionen offen war. Ich bin ihr sehr dankbar für die konstruktive Kritik, die vielen wertvollen Impulse, ihre Verlässlichkeit und ihre authentische und wertschätzende Art.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Prof. Dr. Ursula Müller, die meinen Werdegang schon lange mit Wohlwollen, auch als professorale Projektleiterin, mit der ich gemeinsam die Gruppendiskussionen für die Primärstudie durchgeführt habe, begleitet hat. Ich danke ihr für ihr Vertrauen, ihre stets konstruktive Kritik, ihre Förderung und ihre Herzlichkeit.

Bei Frau Prof. Dr. Katharina Gröning möchte ich mich für ihr Interesse an meiner Arbeit und für die intensiven anerkennungstheoretischen Diskussionen bedanken, die für mich sehr anregend waren. Ich danke ihr für ihre kritisch-fördernde und fürsorgliche Haltung.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Heinrich-Böll-Stiftung, mit deren Grundwerten ich mich auch weiterhin verbunden fühle und die mir durch das Stipendium den Raum und die Zeit gegeben hat, mich meiner Dissertation und meiner wissenschaftlichen Weiterqualifizierung zu widmen.

Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld bedanken, mit dem ich mich sehr verbunden fühle. Das IFF hat mich über die institutionelle Anbindung mit wichtigen Ressourcen unterstützt, mir viele Möglichkeiten eröffnet und ist mir in den letzten Jahren schon fast ein „Zuhause“ geworden. Vielen Dank auch an die Mitarbeiterinnen des IFF, die sich immer offen gezeigt haben, wenn ich wieder einmal ,kurz eine Frage zu diskutieren hatte.

Ganz besonders möchte ich mich bei Frau Dr. Monika Schröttle bedanken, die mir als eine wunderbare Chefin und herzliche Kollegin stets Vertrauen entgegen gebracht, mich gefördert und unterstützt hat und die mir immer mit wertvollen Anregungen zur Seite stand. Insbesondere ihre wissenschaftliche und persönliche Energie und Lebendigkeit haben mich immer wieder auf meinen Berufsweg ermutigt.

Mein herzlicher Dank gilt Frau Dr. Birgitta Wrede, die mich auf den letzten Metern vor der Fertigstellung der Dissertation durch ihren unglaublich intensiven und akribischen Einsatz beim Korrekturlesen unterstützt hat.

Mein Dank gilt aber auch allen weiteren Wissenschaftlerinnen, mit denen ich in den letzten Jahren zusammengearbeitet habe. Insbesondere ist hier das Doktorandinnen-Netzwerk Qualitative Sozialforschung (DINQS) zu nennen, dem ich überaus wertvolle Hinweise und Anregungen für meinen Arbeitsprozess verdanke. Hier möchte ich Dr.

Manuela Kaiser-Belz, Dr. Margarete Menz, Dr. Anja Nordmann, Dr. Daniela Rothe, Ruth Slomski, Prof. Dr. Christine Thon, Prof. Dr. Inga Truschkat und Dr. Vera Volkmann für die intensiven Diskussionen und die viele konstruktive Kritik ganz herzlich danken. Auch möchte ich mich beim Osnabrücker DoktorandInnen-Kolloquium für die wertschätzende Zusammenarbeit und die intensiven Auseinandersetzungen mit meinen Anliegen bedanken, insbesondere bei Ulrike Brandfaß, Patricia Gozalbez Cantó, Dr. Karolin Kappler, Kathrin Klimke, Kathrin Lehmann, Ninette Rothmüller und Dr. Claudia Steckelberg.

Weiterhin danke ich Beate Hohlmann und Cornelia Neumann für ihre Bereitschaft, sich mit meinen Interpretationen auseinanderzusetzen, mit mir darüber zu diskutieren und mein Weiter-Denken anzuregen.

Ganz herzlicher Dank geht an meine lieben Freundinnen Ina Kopp und Sabine Rauch. Ina Kopp hat mich in den letzten Jahren immer wieder durch ihre zupackende Art unterstützt. Intensiv begleitet hat meinen Arbeitsprozess insbesondere Sabine Rauch, die mit nicht ermüdendem Interesse jeden Text von mir gelesen, mit mir sowohl über theoretische Fragen als auch über die Interpretationen im Entstehungsprozess diskutiert und mir geholfen hat, meine Überlegungen weiter zu entwickeln. Ich danke ihr herzlich, dass sie mit mir durch die Hochs und Tiefs dieser Arbeit gegangen ist.

Überaus dankbar bin ich für die Unterstützung durch meine Eltern, Waltraut und Heinrich Glammeier, die meinen Bildungsweg und meinen beruflichen Werdegang stets mit Wohlwollen und Offenheit gegenüberstanden und die das Verfolgen meiner wissenschaftlichen Ziele immer gefördert haben. Darüber hinaus danke ich meinem Vater für den Humor, den er mir mitgegeben hat und der für mich vieles im Leben, nicht nur in der Wissenschaft, leichter macht. Meiner Mutter danke ich insbesondere dafür, dass sie mir Durchhaltevermögen und Bewältigungsoptimismus auch für anstrengende und schwierige Phasen mit auf den Weg gegeben hat.

Meinem Liebsten, Henry Jasper, danke ich für sein Verständnis und seine Geduld, mit der er mich auch durch Zeiten begleitet hat, in denen meine Arbeit sehr viel Raum und Zeit eingenommen hat.

Schließlich möchte ich mich ganz herzlich bei den Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen bedanken, die durch ihre Offenheit diese Dissertation erst ermöglicht haben. Die Auseinandersetzung mit ihren Beiträgen hat mich bis zur Fertigstellung der Dissertation begeistert und berührt.

Sandra Glammeier

1 Einführung

„Aber wenn der Mann seinen Willen zur Selbstbehauptung auch nur in den Fäusten spürt, fühlt er sich in seiner Souveränität bereits bestätigt. Er kann jeden Angriff, jeden Versuch, ihn zum Objekt zu machen, mit den Fäusten kontern und sich den Schlägen des Angreifers stellen: er lässt sich nicht von anderen transzendieren, er findet sich im Zentrum seiner Subjektivität wieder. An der Gewalt zeigt sich zuverlässig, inwieweit jeder einzelne zu sich selbst, zu seinen Leidenschaften, zu seinem eigenen Willen steht“.

(Beauvoir 1995: 404)¹

Auf das unterschiedliche Verhältnis von Männern und Frauen zur Selbstbehauptung und zur Gewalt hatte Simone de Beauvoir bereits 1949 hingewiesen. Anders als Jungen und Männer gehen Mädchen und Frauen nicht in die ‚Lehre der Gewalt‘. Frauen werden sowohl im öffentlichen als auch im ‚privaten‘ Bereich zum Objekt männlicher Gewalt, während es ihnen auf der Basis der sozialen und symbolischen Ordnung nicht erlaubt ist, zum Subjekt von Gewalt zu werden².

Für die Aufrechterhaltung oder Veränderung eines hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnisses spielt dieser Zusammenhang eine bedeutende Rolle. So betont Carol Hagemann-White (1993a: 62) mit Bezug auf Beauvoir, dass nicht die Tatsache verheerend sei, dass Männer Gewalt ausübten, sondern dass Frauen dies grundlegend verwehrt sei.

Die Einsicht in die kulturelle, soziale und symbolische Konstruktion von Geschlecht ermöglicht neue Perspektiven auf das gesellschaftliche Problem der Gewalt gegen Frauen, die den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht in den Blick zu nehmen vermögen. So wird bspw. sichtbar, dass Körper von Männern zu Waffen und Werkzeugen der Gewalt und Körper von Frauen zu Objekten der Gewalt *werden*, sie sind es nicht ‚von Natur aus‘ (Marcus 1992).

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie richtet sich nun auf diesen Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt und insbesondere auf die Frage, wie Frauen vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Geschlechterkonstruktionen und Gewalt zu

¹ „Le Deuxième Sexe“ erschien erstmals 1949.

² Das heißt nicht, dass Frauen keine Gewalttäterinnen sein können (insbesondere gegen Kinder sind Frauen häufig in gewaltförmiges Handeln eingeübt, als ein Beispiel für eine ‚Lehre der Gewalt‘ siehe Haarer 1936; 1938 und dazu Chamberlain 2003), noch dass Männer keine Opfererfahrungen machen können. Es geht hier vielmehr um eine grundlegende Verknüpfung von Geschlechterkonstruktionen, von Männlichkeit und Weiblichkeit, mit Subjektpositionen auf der Basis der symbolischen und sozialen Ordnung. Während sich die Konstruktion von Weiblichkeit bspw. mit gewaltförmigem Handeln in Generationenbeziehungen durchaus verbinden und legitimieren lässt, wird Frauen im Bereich der Selbstbehauptung, insbesondere in Geschlechterbeziehungen, auf der Basis der symbolischen und sozialen Ordnung eine Subjektposition der Gewalt eher erschwert.

Objekten/Opfern der Gewalt *werden* und was einen Widerstand gegen Gewalt und Herrschaft behindert oder ermöglicht. Damit ist die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität angesprochen. Diese Frage bezeichnen Eva Breitenbach und Carol Hagemann-White (1994) als die Schlüsselfrage eines vertretbaren pädagogischen Handelns:

„Denn an der Gewalt – vor allem wenn sie ohne Unrechtsbewusstsein verübt und schicksals-
ergeben hingenommen wird – offenbart sich der Zusammenbruch der Ethik. Zu fragen ist, wie
wir Frauen oder Männer sein dürfen, angesichts der Möglichkeit, dass wir Söhne erziehen
können, die mißhandeln oder vergewaltigen und Töchter, deren Gefährdung oder Übergriff
Bestandteil des Alltags sind“ (ebd.: 261).

Problemstellung mit Bezug zur Interventionsentwicklung

Seit den 1970er Jahren fand im Rahmen der zweiten Frauenbewegung eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen bspw. durch Hilfsangebote wie Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe statt. Während diese zunächst noch in Opposition gegen staatliche Institutionen und politische Entscheidungsträger geleistet wurde, nimmt heute, besonders im Bereich der Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, eine inter-institutionelle Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Polizei, Ämtern, Justiz, Frauenprojekten und anderen Einrichtungen des psychosozialen Bereichs zu. Neuere Entwicklungen im Hilfe- und Interventionssystem im Bereich häuslicher Gewalt wie die Entstehung von Interventionsprojekten, das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1.1.2002, die Möglichkeit eines mehrtägigen polizeilichen Platzverweises des Täters oder eines pro-aktiven Beratungsansatzes für die Opfer in einigen Bundesländern zeigen eine deutliche Verbesserung der Unterstützungssituation gewaltbetroffener Frauen an.

Gleichzeitig ist das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen nach wie vor groß. So konnte in der aktuellen bundesdeutschen Repräsentativuntersuchung (Schrötle/Müller 2004) durch das Projekt „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ anhand einer Befragung von 10.000 Frauen ermittelt werden, dass jede vierte Frau (25%) körperliche oder sexuelle Übergriffe in früheren oder aktuellen Partnerschaften und jede siebte Frau (13%) strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt durch Partner, Bekannte oder Fremde erlebt hat. Je nach Schwere, Form und Kontext der Gewalt wurden jedoch nur von 13-29% der gewaltbetroffenen Frauen psychosoziale Hilfeeinrichtungen oder die Polizei eingeschaltet, 40-50% der Frauen sprachen mit niemandem über die erlebte Gewalt. Hinter diesen Zahlen verbergen sich nicht nur ‚misshandelte Frauen‘, sondern Frauen mit ganz unterschiedlichen und unterschiedlich schweren Gewaltbetroffenheiten und Lebensgeschichten und somit vielfältige Unterstützungsbedarfe.

Die aktuelle Interventionsentwicklung setzt unter anderem auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher professioneller Stellen und die Verbesserung des Ablaufes der Interventionen, beispielsweise im Sinne einer ‚Interventionskette‘ (WiBIG 2004). Hier sind jedoch hauptsächlich Frauen im Blick, die aktuell schwere körperliche Gewalt erleben und sich an die Polizei wenden. Der Unterstützungsbedarf einer Frau, – um hier nur ein Beispiel von vielen möglichen Konstellationen zu nennen – deren Partner am Anfang der Beziehung körperlich gewalttätig war und sie nun durch psychisch gewalttätiges Verhalten bedroht, wird auf diese Weise nicht berücksichtigt werden.

Trotz der Notwendigkeit dieser Entwicklungen hin zu einem anderen gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt gegen Frauen, der die Qualität des Gemeinwesens³ einbezieht, stellt sich die Frage, ob die bisherigen Interventionsmaßnahmen Gefahr laufen, Frauen als „bloße Objekte verselbständigter Strategien“⁴ zu betrachten. Die jeweilige Interventions- oder Hilfeinstitution geht von Fällen aus, deren Konturen klar zu den entsprechenden Angeboten passen und konstruiert somit ein bestimmtes Opferbild und einen spezifischen Hilfebedarf ihrer Klientinnen, der sich mehr an der jeweiligen Strategie bzw. der Programmatik orientiert als an der für die Betroffenen realen Lebenssituation (Loseke 1992). Diese sozialen Konstruktionen der Realität – hier durch die Helfenden – haben jedoch reale Konsequenzen für gewaltbetroffene Frauen⁵.

Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive scheinen Strategien im Bereich sozialer Probleme grundsätzlich die Tendenz aufzuweisen: „to construct neat and tidy images of specific types of conditions and people and the tendency for public policymakers to want apparent simplicity in solutions“ (Loseke 1999: 154). In diesem Sinne kann jedoch die Komplexität des Lebens von Menschen und die Komplexität der Bedingungen sozialer Probleme nicht anerkannt werden (ebd.: 102). Aus polizeilicher Sicht geht beispielsweise ein erfolgreicher Einsatz wegen häuslicher Gewalt häufig mit einer Aussage der Frau gegen ihren Partner und einer Trennung einher. Die Realität gestaltet sich jedoch erheblich komplexer. Aus den unterschiedlichsten Gründen können sich Personen, die von Institutionen als Hilfe-Suchende identifiziert werden, anders verhalten, als von ihnen erwartet wird und sich aus der Sicht der Institutionen gegen Strategien „sperren“⁶.

Parallel zur Konstruktion eines spezifischen Hilfebedarfs wird ein ‚Opfer‘ konstruiert: „We tend to reserve the status of victim for people we feel sympathy toward, and we feel sympathy when morally good people are greatly harmed through no fault of their own“ (ebd.: 77). Ob ein/e MitarbeiterIn im Interventions- und Hilfebereich eine Frau als ‚Opfer‘ identifiziert, kann darüber entscheiden, ob und welche Hilfe sie erhält. Wenn in Fällen von häuslicher Gewalt bei den Helfenden beispielsweise Zweifel bezüglich der Nicht-Verantwortlichkeit der Hilfesuchenden aufkommen, kann Hilfe auch verweigert werden. So kommt es nach eigenen Angaben von Polizisten⁷ vor, dass sie entscheiden, auf einen Notruf einer gewaltbetroffenen Frau anders zu reagieren, wenn hier schon mehrere Einsätze zu verzeichnen waren, ohne dass die Frau sich von dem gewaltbereiten Partner trennte. Ein ähnliches Phänomen zeigt sich in dem Kommentar einer Beraterin: Dieser Frau, einer gewaltbetroffenen Klientin einer Beratungsstelle, könne sie auch nicht helfen, denn diese nehme lieber das Haushaltsgeld von ihrem Partner und „lasse sich misshandeln“ als sich zu trennen. So wird eine Auseinandersetzung mit den zum Teil ambivalenten Perspektiven gewaltbetroffener Frauen und damit eine Anerkennung der Vielfalt der Lebenssituationen

³ Vgl. Hagemann-White (1993).

⁴ Prokops (1980: 9) Formulierung bezieht sich ursprünglich nicht auf Interventionsmaßnahmen bei Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, sondern auf Frauenförderung in den Bereichen Beruf, Politik und Familie. Inhaltlich erscheint eine Übertragung auf das hier zu beschreibende Phänomen jedoch hilfreich.

⁵ Dieser Zusammenhang ist als ‚Thomas-Theorem‘ bekannt (siehe Kap. 2.7).

⁶ „Erfolgt nicht auch eine De-Legitimisierung von Leiden, wenn vernetzte staatliche Institutionen den Anspruch erheben, umfassend und flächendeckend ansprechbar zu sein und es damit zur Frage der Kompetenz heutiger und zukünftiger Opfer machen, wenn sie diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen?“ (Müller 2008: 239).

⁷ Die beiden folgenden Beispiele entstammen Gesprächsnotizen mit ExpertInnen aus dem Hilfe- und Interventionsbereich.

und der Unterstützungsbedarfe umgangen. Nicht nur führt ein Problemverständnis, das der Komplexität von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften nicht gerecht zu werden vermag, zum Alleinlassen einiger Betroffenengruppen. Vor allem wird auf diese Weise das Problem der Gewalt gegen Frauen individualisiert und die gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität werden verdeckt.

Um zu erreichen, dass Gewalt gegen Frauen als soziales Problem erkannt und entsprechende Gelder und Hilfen bereitgestellt wurden, war eine bestimmte Konstruktion des Problems notwendig. Die Gewalt musste als extrem und außerhalb der Norm liegend erscheinen, das Opfer als hilflos und passiv, einer sich immer wiederholenden Gewalt ausgesetzt. Nach über 30 Jahren der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit gegen Gewalt an Frauen erscheint hier die Frage angebracht, ob heute ein Perspektivenwechsel möglich und notwendig ist, der die Vielfalt von Unterstützungsbedarfen und die Verquickung von Gewalt gegen Frauen mit der ‚Normalität‘ in den Blick zu nehmen wagt und geschlechtsbezogene Konstruktionsprozesse aufdeckt, damit einerseits auch Frauen unterstützt werden können, bevor sie extremer Gewalt ausgesetzt sind, und damit andererseits eine Prävention von Gewalt gegen Frauen im Sinne einer Verhinderung dieser Gewalt in den Mittelpunkt rücken kann.

Bereits 1976 fragte Ulrike Prokop, warum die damaligen Strategien der Frauenförderung für mehr Gleichberechtigung in Beruf, Politik und Familie nicht den erwünschten Erfolg zeigten und entwickelte aus einer materialistisch-psychoanalytischen Sichtweise das Konzept der verselbständigten Strategien und der Ambivalenzen im weiblichen Lebenszusammenhang, der nicht berücksichtigt werde:

„Die verselbständigten Strategien sind nicht bereit, die realen historischen Konstellationen, empirischen Strukturen, empirischen Möglichkeiten und Interessen, vor allem aber die ‚Widerstände‘ (,Traditionalismus‘, Familienorientierung, Apathie, Mode- und Konsumorientierung, romantische Ideale, Narzissmus etc.), die die alltägliche Wirklichkeit der Subjekte den Strategien entgegensetzt, zu verarbeiten“ (Prokop 1980: 43)⁸.

Hier stellt sich die Frage, ob sich die Entwicklung der Interventionsstrategien gegen Gewalt an Frauen auf ähnliche Weise zu verselbständigen droht, wenn die Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen nicht einbezogen werden. Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive tritt nun an die Stelle einer Analyse, wie Frauen *wirklich sind*, was sie *wirklich wollen* die Frage nach der geschlechtsbezogenen Konstruktion sozialer Realität.

Forschungsperspektive

Nicht nur in der zweiten Frauenbewegung und in der Praxis von Frauenprojekten, sondern ebenso in der Frauenforschung und feministischen Theoriebildung fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen statt. Auch außerhalb des feministischen Rahmens wurde die Forschungsthematik in Deutschland von der feministischen Gewaltanalyse geprägt. Hagemann-White (2001: 25ff.) spricht hier von einer „Erkenntniszäsur“ (ebd.: 27)⁹, die sich sowohl in der neueren kriminologischen Forschung, in sozial-

⁸ Erste Auflage 1976.

⁹ Der Begriff der „Erkenntniszäsur“ findet sich in dem Aufsatz „Versuch über Sexualität und Aggression“ von Eberhard Schorsch (1989), den Hagemann-White (2001) hier als „Beleg für die erfolgreiche Rahmensezung“ heranzieht (ebd.: 26).

wissenschaftlichen Studien, in der Psychiatrie und Psychotraumatologie als auch in der feministischen Literatur selbst finden lassen: „Häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gelten als geschlechtsbezogen und ohne Bezug auf das Geschlecht nicht adäquat zu untersuchen oder zu verstehen“ (ebd.: 25). Ihren Niederschlag finde diese Zäsur in den politischen Verlautbarungen der Europäischen Union und des Europarates. Gewalt gegen Frauen gelte als Symptom der noch nicht eingelösten Gleichberechtigung der Geschlechter (ebd.: 27).

Ein entscheidender Schritt in der feministischen Forschung ist die Betonung, dass Gewalt gegen Frauen nicht die Ausnahme im Geschlechterverhältnis darstellt, sondern vielmehr ein Bestandteil der Normalität ist. Gewalt gegen Frauen wird nicht durch die Persönlichkeit und das Verhalten der Individuen hervorgerufen, sondern gilt als in der Gesellschaft verankert. „Diese Gewalt meint das Frau-sein ihres Opfers [...]. Sie kommt nicht am Rande der Gesellschaft vor, sondern in ihrer Mitte, in unser aller Alltag. Sie ist nicht **Normverletzung**, sondern **Normverlängerung**“ (Hagemann-White 1992: 10, Hrvh. i. O.)¹⁰. Gewalt ist mit dem alltäglichen Leben verwoben, sie kann nicht in einzelnen Vorfällen gezählt werden (Hagemann-White 2000: 179)¹¹, denn gerade durch ihre Normalisierung entsteht die Kontrolldimension von Gewalt (ebd.)¹². In diesem Sinne fordert beispielsweise Thürmer-Rohr (1989: 9), die Mittäterschaft der Frauen am Geschlechterverhältnis auf der Basis „normaler“ Weiblichkeit und „normaler“ Männlichkeit aufzudecken.

Elizabeth Stanko (1985) stellte heraus, dass häufig eine Grenze zwischen abweichendem und typischem männlichen Verhalten gezogen werde. Dadurch hätten die Frauen, die sich durch „typisches männliches Verhalten verletzt“ fühlten, keine Möglichkeit auszudrücken, wie oder warum sich ein Verhalten, das als typisches männliches Verhalten gelte, wie abweichendes Verhalten anfühle (ebd.: 10). Um zu zeigen, wie typisches und abweichendes männliches Verhalten ineinander übergehen, entwickelte Liz Kelly (1988) das Konzept des Kontinuums der Gewalt, wobei sie betont, dass es nicht möglich ist, „to distinguish between forms of sexual violence on the basis of violence being sexual or physical. In each form, in each individual assault, both aspects will be present although one may be more dominant than the other“ (ebd.: 134). Sie verdeutlicht zwei unterschiedliche Aspekte des Kontinuums: dass die einzelnen Formen von Gewalt ineinander übergehen (continuum of range) und dass sexuelle Gewalt im Sinne einer Erfahrungsaufschichtung ein charakteristischer Bestandteil des Lebens von Frauen ist (continuum of prevalence) (ebd.: 95)¹³.

Das empirische Basiswissen¹⁴ zu Gewalt gegen Frauen wurde in Deutschland lange Zeit überwiegend in der wissenschaftlichen Begleitforschung¹⁵ von frauenzentrierten

¹⁰ Müller (2008a, 2008b) weist einerseits auf die „sozial akzeptierte ‚Normalität‘ von Gewalt gegen Frauen“ (Müller 2008a: 230), insbesondere in Beziehungen (auch in historischer Perspektive), und andererseits auf die zunehmenden Prozesse der „Entprivatisierung“ von geschlechtsbezogener Gewalt“ (ebd.: 231) auf rechtlicher Ebene hin.

¹¹ Mit Bezug auf Jeff Hearn (1998).

¹² Mit Bezug auf Eva Lundgren (1994).

¹³ Wird Gewalt gegen Frauen als ein Kontinuum von psychischer/körperlicher/sexueller Gewalt und sexueller Belästigung betrachtet, so zeigen sich zwar hohe Ausmaße der Betroffenheit unterschiedlicher Formen von Gewalt (Schröttle/Müller 2004). Ein charakteristischer Bestandteil des Lebens von Frauen ist in diesem Sinne aber insbesondere die latente Gewalt, die nicht manifest werden muss, um wirkungsvoll im Hinblick auf Macht- und Hierarchieverteilungen zu sein (vgl. Schröttle 1999).

¹⁴ Zur Prävalenzforschung vgl. Schröttle/Müller (2004), zu den Erklärungsansätzen männlicher Gewaltbereitschaft vgl. z. B. die Literaturlauswertung Minssen/Müller (1995), zum Überblick vgl. auch Müller/Schröttle (2006).

Praxismodellen entwickelt (Hagemann-White 2001: 28). Erst 2004 wurde die erste nationale Repräsentativuntersuchung zum Ausmaß, den Formen und Folgen von Gewalt erstellt (Schröttle/Müller 2004). Dieser ersten Auswertung der repräsentativen Daten folgten weitere spezifizierte Analysen (Schröttle/Khelaifat 2008, Schröttle/Ansorge 2009). 2008 beschrieb das Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis (GiG-net) „Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis“ (GiG-net 2008).

Qualitative Grundlagenforschung zu den Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen, zu ihren Perspektiven auf ihre Lebenssituation bzw. ihren Wahrnehmungen, insbesondere konstruktivistische Forschungsperspektiven betreffend, ist noch kaum erfolgt. Im Vordergrund standen entweder politisch-soziostrukturelle Betrachtungen, die Gewalt als Folge von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen fassten (z. B. Schröttle 1999; Dackweiler/Schäfer 2002)¹⁶, oder eher individuumorientierte Ansätze mit psychologischen Schwerpunkten, welche die zugrunde liegenden Motivationen und das Verhalten und Verharren von Frauen in gewaltförmigen Beziehungen (z. B. Burgard 1988) oder entsprechende Beziehungsdynamiken und Persönlichkeitsstrukturen beschrieben und erklärten, z. B. anhand von psychoanalytisch erklärten kollektiven Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern (Brückner 1983)¹⁷. In diesem Sinne sind vor allem psychische Strukturen und Prozesse, Merkmale oder Eigenschaften (Passivität, Hilflosigkeit, Abhängigkeit, geringes Selbstwertgefühl etc.) gewaltbetroffener Frauen im Blick¹⁸. So beschreiben beispielsweise Barnett/LaViolette (1993) erlernte Hilflosigkeit als Folge von geschlechtsspezifischer Sozialisation und erlebter Gewalt. Als Erklärung des Verharrens in gewaltförmigen Beziehungen wird auch das Konzept der Posttraumatischen Belastungsstörung (bspw. Herman 1993) und der „Kreislauf der Gewalt“ sowie das „battered women syndrome“ (Walker 1979, 1984) herangezogen. Bergen (1996) nimmt erklärend die Reaktionen Betroffener und des Hilfesystems bei sexueller Gewalt in Paarbeziehungen in den Blick. Meritt-Gray/Wuest (1995) beschreiben den (psychischen) Prozess des Verlassens eines gewalttätigen Partners.

¹⁵ Praxisforschung (vgl. z. B. die Untersuchung der präventiven und nachgehenden Beratung für gewaltbetroffene Frauen von Brandau u. a. 1990) und wissenschaftliche Begleitforschung war und ist in diesem Sinne richtungsweisend für die (Weiter)Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen. Vgl. z. B. die Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (Kavemann u. a. 2001; WiBIG 2004), des S.I.G.N.A.L.-Projekts (Hellbernd/Brzank/Wieners u.a. (2004), die Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt (Löbmann/Herbers 2005), die Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt (Helfferich/Kavemann 2004) oder die Evaluation der Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen (Helfferich u. a. 1997).

¹⁶ Zu patriarchatskritischen Ansätzen vgl. z. B. aus den Anfängen der zweiten Frauenbewegung Brownmiller (1978) oder später Walby (1990).

¹⁷ Aus einer biographischen Perspektive betrachtet beispielsweise Büttner (1997) Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Beziehungen und stellt mit Hilfe der objektiven Hermeneutik in der weiblichen Biographie angelegte Fallen heraus, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben verhindern. Sie betrachtet Gewalt gegen Frauen als individuelles Krisenereignis und schlussfolgert, Ziel von Gewaltprävention bzw. Interventionen sei nicht die Verhinderung von Krisen, sondern ein produktiver Umgang mit diesen, als „Chancen zu weiterem Wachstum“ (ebd.: 245).

¹⁸ Von körperlicher oder sexueller Gewalt in der Kindheit oder im früheren Erwachsenenleben betroffen zu sein, erhöht das Risiko von Frauen, erneut Gewalt zu erleben (Schröttle/Müller 2004). Zu (alltags)theoretischen Kurzschlüssen kommt es aber, wenn dieses Risiko nicht im Zusammenhang mit den Folgen erlebter Gewalt gesehen wird, sondern als weiblicher Masochismus interpretiert und Frauen unterstellt wird, sie würden sich „gewalttätige Männer suchen“.

Die bisherigen wissenschaftlichen und praxisrelevanten Diskurse¹⁹ zu ‚Gewalt gegen Frauen‘ brachten unter anderem das Konstrukt der ‚misshandelten Frau‘ (vgl. Loseke 1992) hervor, der bestimmte psychische Strukturen, Merkmale oder Eigenschaften und damit bestimmte Unterstützungsbedarfe zugeschrieben wurden. Eine Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang der Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht wurde dabei eher umgangen, obwohl die feministische Gewaltanalyse durchaus grundlegende Anknüpfungspunkte für eine solche Auseinandersetzung bereitstellte:

Einerseits wird in der feministischen Gewaltanalyse die Alltäglichkeit und das große Ausmaß der Gewalt betont, andererseits wird herausgestellt, dass es nichts Intrinsisches, Ahistorisches oder Natürliches in dem unterschiedlichen Verhältnis von Männern und Frauen zur Gewalt gibt (Heberle 1996: 71). Der apokalyptische Ton (Marcus 1992: 387) von Analysen, die Gewalt als die Realität hervorheben, die das Leben von Frauen umgibt, wird kritisiert und an die Stelle der Sichtweise von Gewalt als unveränderliche Realität einer Geschlechtsidentität die Perspektive auf Gewalt als eine variable Dominanzpraxis gesetzt (Heberle 1996: 70). Es wird betont, dass Frauen zu Objekten der Gewalt *werden* und es nicht von Natur aus bereits sind. Indem dieser Prozess des Werdens als eine Grammatik oder Sprache konzeptualisiert wird, die sowohl verbale als auch physische Interaktionen formt, wird erkennbar: Ein gewalttätiger Mann kann nicht deshalb Gewalt anwenden, weil er biologisch stärker ist, sondern weil er einem sozialen Skript folgt und „conventional, gendered structures of feeling and action“ (Marcus 1992: 390) aufführt. Innerhalb dieses Skripts auf der Basis einer „gendered grammar of violence“ (ebd.: 392) werden Männer zu Subjekten und Frauen zu Objekten der Gewalt sowie zu Subjekten der Angst und damit zu Opfern. Mit Bezug auf Vergewaltigung beispielsweise wird argumentiert: „[T]he movement focuses too much on the experience of a rape that has already happened at the expense of exposing and thus strategically demobilizing cultural scripts that constitute women as rapable“ (Heberle 1996: 70).

Einige AutorInnen weisen auf die Bedeutung von Gewalt für die Herstellung der Geschlechterdifferenz hin. So beschreibt Lundgren (1998) Konstruktionsprozesse von Geschlecht anhand ihrer Analyse des Normalisierungsprozesses von Gewalt, wobei sie sich auf empirisches Material zu sexueller Gewalt gegen Frauen im Kontext einer kleinen Gruppe von christlichen Paaren bezieht. Männlichkeit wird hier als absolute Dominanz mit der Kontrolle über Leben und Tod konstruiert und Weiblichkeit als absolute Unterwerfung. Sie bezieht sich auf den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht, indem sie von konstitutiven Regeln der Zweigeschlechtlichkeit spricht: „The hand that strikes generally does so in violation of rules of law, social conventions, and certain ethical norms, but it does not necessarily strike in violation of the underlying structural – constitutive – rules of masculinity“ (ebd.: 184). Ähnlich beschreibt Jeff Hearn (1998) Gewalt als eine machtvolle Art zu demonstrieren, dass jemand ein Mann ist. Insbesondere Gewalt gegen Frauen, also gegen diejenigen, die sich von Männern unterscheiden (sollen), zeige diese Verbindung: „Men’s violence to women thus speaks and shows this difference. The difference is produced and reproduced in and through violence“ (ebd.: 37).

Seit den Anfängen feministischer Forschung zu Gewalt gilt es als anerkannt, dass es sich bei Tätern sexueller Gewalt nicht um ‚Triebtäter‘ handelt, die nach dem ‚Dampf-

¹⁹ Da bereits ausführliche Überblicksdarstellungen bisheriger Forschung vorliegen (vgl. z. B. Brückner 2000, Hagemann-White 2000, 2001), wird hier der Fokus auf den für die vorliegende Studie relevanten Forschungsstand gelegt.

kesselmodell nicht Herr ihrer Sexualtriebe sind, sondern dass es hier um den Zusammenhang von Macht und Gewalt geht. Hagemann-White (1998a: 68) hat in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, dass eine reine Trennung von Sexualität und Gewalt im Dienste einer „Ehrenrettung“ der Heterosexualität unhaltbar sei. Sexualität sei nicht von ‚Natur aus frei von Gewalt. Das heißt, sie existiert weder von ‚Natur aus , noch ist sie in einer ‚ursprünglichen Form gewaltfrei. Zum einen muss das Konzept der Natürlichkeit von Sexualität selbst in Frage gestellt werden²⁰. Zum anderen legt Hagemann-White dar, dass sexuelle Gewalt mit dem kulturellen Konzept ‚normaler Heterosexualität durchaus verwandt sei. Eine Heterosexualität, welche auf den zwei und nur zwei Polaritäten von Jäger und Beute, von einer passiv sich hingebenden Frau und einem aktiv begehrenden Mann beruhe, sei von Anfang an von einem Gewaltpotential durchsetzt.

Auch Cornelia Ott (2001: 153ff.) übt Kritik an dem Konzept der sexuellen Gewalt der Frauenbewegung, da sie Sexualität und Gewalt trenne. In einem kritischen Bezug auf Foucault beschreibt Ott Gewalt nicht als eine alleinige Erscheinungsform von Macht, sondern als eine von vielen anderen möglichen, einen Sonderfall. Sie versteht Gewalt nicht nur als einen unproduktiven, zerstörerischen Gegenpol zu ‚positiver , anreizender Macht, sondern betont mit dem Blick auf Gewalt von Männern in Beziehungen, dass hier auch etwas produziert werden solle. Gewalt sei ein Mittel unter anderen, mit dem versucht werde, „geschlechtliche/sexuelle Subjektpositionen zu errichten und zu sichern“ (ebd.: 162) und als natürlich verstandene sexuelle Rechte durchzusetzen. Im Zusammenhang der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen kritisiert Ott (2001: 156) die Konstruktion eines „Weiblichen“, das sich vor allem als Opfer anbiete, woraufhin sich die patriarchale Geste des Schutzes erneut etablieren könne, während emanzipatorische Ansprüche zurückträten. Dies zeige sich in individualisierenden polizeilich-therapeutischen Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt, denn hier erscheine „Gewalt gegen Frauen als Taten sozial devianter Männer gegenüber psychisch labilen Frauen“ (ebd.). Dies führe trotz der verbesserten Hilfe für Frauen dazu, dass die auf Veränderung gerichteten Intentionen der Frauenbewegung auf der Strecke zu bleiben drohten.

Bisherige Ansätze zeigen auf, dass Forschung zu Gewalt gegen Frauen den Zusammenhang von Konstruktionen von Geschlecht, Heterosexualität, Macht und Gewalt berücksichtigen bzw. sich zur Aufgabe machen muss, diesen zu klären. Hearn (1996: 30) beispielsweise fordert: „When Violence is understood as fundamental to gender, and power is recognized as adhering to all social relationships, then a different kind of social theory is required: one that simultaneously deals with differences, conflict, and forms of violent contact“ (ebd.: 37). Ähnlich folgert Hagemann-White (2000: 177) nach Berücksichtigung bisheriger Forschungsergebnisse zu Gewalt gegen Frauen: „Thus, both our empirical and our theoretical knowledge call for an integrated approach which focuses on how gender, power and violence are related“.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich für die vorliegende Studie in zweifacher Hinsicht die Notwendigkeit, bisher vorherrschende Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen und Unterstützung zu wechseln. So ist ein Wechsel von der ExpertInnen­sicht zur Sicht der Betroffenen notwendig. Zusätzlich soll ein Wechsel stattfinden von einer individuumszentrierten ‚Eigenschaftsperspektive und einer psychologisch orientierten Analyse hin zu der Frage nach den Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen und damit nach dem

²⁰ Zur Konstruktion von Sexualität siehe auch Schmerl/Soine/Stein-Hilbers/Wrede (2000).

Zusammenhang der Konstruktionen von Gewalt und Geschlecht und den zugrunde liegenden ‚Skripten‘²¹.

Diese qualitative sozialwissenschaftlich konstruktivistische Forschungsperspektive ist einerseits dem Bereich der Grundlagenforschung zuzuordnen, erlaubt aber gleichzeitig, neue Perspektiven auf Unterstützungsbedarfe und Interventionen bzw. Prävention zu eröffnen. Einerseits lässt sie Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe in ihrer Vielfalt erkennen und andererseits vermag sie über individualisierende Ansätze hinauszugehen, indem sie durch die Analyse der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen einen Beitrag leistet zu einer Rekonstruktion und Infragestellung einer „gendered grammar of violence“ (Marcus 1992: 392).

Die Studie wird dabei von dem Erkenntnisinteresse geleitet, wie Opferkonstruktionen theoretisch überwunden werden können, ohne das Gewalterleiden der betroffenen Frauen auszublenden oder zu relativieren. Die Frage, wie Frauen weder zuviel noch zuwenig Verantwortung, Einverständnis und Mittäterschaft an der Herrschaft zugeschrieben werden kann, begleitet dabei die Analysen.

‚Gewalt gegen Frauen‘ wird in dieser Studie als ein Bestandteil des Konzepts von ‚Gewalt im Geschlechterverhältnis‘ verstanden. Diese meint:

„Jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23).

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist ein umfassenderer Begriff und kann sich bspw. auch auf männliche Gewalt gegen Männer oder gegen Kinder beziehen. Da in dieser Arbeit Frauen als Gewaltbetroffene im Mittelpunkt stehen, wird der Begriff ‚Gewalt gegen Frauen‘ gewählt, wobei mit Kelly (1988) von einem Kontinuum der Gewalt ausgegangen wird. Das Spektrum von Gewalt gegen Frauen umfasst viele Formen und Kontexte. Hier steht einerseits sexuelle Gewalt durch Nicht-Partner, also z. B. Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen oder fremde Täter im Zentrum des Interesses, andererseits (sexuelle, körperliche oder psychische) Gewalt durch den Partner. Auf den Begriff der häuslichen Gewalt wird verzichtet, da er auch Gewaltformen und -kontexte umfasst, die hier nicht betrachtet werden.

Forschungsdesign und Fragestellung

Den Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen soll anhand einer qualitativ-empirischen Untersuchung nachgegangen werden. Dazu wird auf qualitatives Datenmaterial zurückgegriffen, das für die Untersuchung „Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen“ (Glammeier/Müller/Schrötte 2004) erhoben wurde. Diese Untersuchung, die im Folgenden als ‚Primäruntersuchung‘ bezeichnet wird, wurde im Rahmen des Projekts „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der

²¹ Ein (kulturelles) Skript kann als eine Wissenskategorie im Sinne innerer Repräsentationen verstanden werden, die sich – quasi wie eine Regieanweisung – auf Abfolgen von Handlungen bezieht (vgl. Knoblauch 2005).

Universität Bielefeld unter der Leitung von Prof. Dr. Ursula Müller und Dr. Monika Schröttle durchgeführt. An diese repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen (Schröttle/Müller 2004) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gliederte sich eine qualitative Untersuchung zum Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen an, die von der Autorin gemeinsam mit Ursula Müller und Monika Schröttle durchgeführt wurden. Mithilfe von Fokusgruppen mit gewaltbetroffenen Frauen sollten weitergehende Informationen zur (Weiter-)Entwicklung von Prävention, Hilfe und Intervention gewonnen werden. Die Fokusgruppendifkussionen wurden transkribiert und deskriptiv inhaltsanalytisch ausgewertet und die Ergebnisse in einem Bericht dokumentiert (Glammeier/Müller/Schröttle 2004)²².

Schon während dieser ersten Auswertung wurde deutlich, dass es sich um sehr vielschichtiges Material handelt, das sich für eine vertiefende Analyse der Realitätskonstruktionen der Frauen anbietet. Diese Realitätskonstruktionen wurden nun in einer vertiefenden interpretativ-rekonstruktiven Analyse in Anlehnung an die dokumentarische Methode nach Bohnsack (1989) nachvollzogen.

In Auseinandersetzung mit bisherigen geschlechter- und gewalttheoretischen Ansätzen, insbesondere mit der feministischen Gewaltanalyse, und mit den Interventionsentwicklungen einerseits sowie dem vorhandenen Datenmaterial andererseits ergeben sich die folgenden Forschungsfragen, denen mit Hilfe der Analyse der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen nachgegangen werden soll:

- Welche Rolle spielt Gewalt für die Konstruktion/Reproduktion von Geschlecht?
- Welche Rolle spielt die Konstruktion von Geschlecht für das Erleiden von und den Umgang mit Gewalt?
- Welche Erkenntnisse lassen sich in Bezug auf Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen aus der Analyse der Realitätskonstruktionen gewinnen?
- Wie *werden* Frauen vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von Gewalt und Geschlecht zu Objekten/Opfern von Gewalt?
- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der Analyse der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen für die Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität und für Möglichkeiten und Behinderungen eines Widerstandes gegen männliche Gewalt und Herrschaft?

Aufbau der Studie

Um sich diesen Fragen zu nähern, war die Erarbeitung eines spezifischen theoretischen Bezugsrahmens für die Analyse notwendig. Dieser wird in Kapitel 2 aufgespannt. Einen wichtigen Bestandteil stellt der kategoriale Rahmen von Geschlecht, Gewalt, Macht und Herrschaft dar. Geschlecht wird in dieser Studie als soziale Konstruktion gefasst, wobei insbesondere die Perspektiven herangezogen werden, die Geschlecht bzw. Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System und als Institution betrachten (2.1).

Macht wird mit Popitz (1992) als „Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“ bzw. als „die für alles menschliche Handeln konstitutive Fähigkeit des Veränderns“ (ebd.: 22) verstanden, wobei insbesondere der Verletzungsmächtigkeit und der Ver-

²² Vgl. auch die weitere Analyse zu Gewalt gegen Frauen vor dem Hintergrund traditioneller heterosexueller Paarbeziehungskonstruktionen (Glammeier 2005).

letzungsoffenheit von Menschen ein besonderes Augenmerk zukommt. Gewalt wird in dieser Studie einerseits im Sinne von Aktionsmacht nach Popitz (1992) als eine Möglichkeit der Macht verstanden, andererseits wird sie als Zeichen instabil gewordener Machtverhältnisse und als Versuch der Restabilisierung und der (Wieder)Errichtung von Subjektpositionen verstanden (Ott 2001; Heberle 1996). Das Geschlechterverhältnis wird als ein Herrschaftsverhältnis betrachtet, wobei Herrschaft als institutionalisierte Macht gedacht wird. Der symbolischen Ordnung und insbesondere der symbolischen Gewalt als subtile Form der Herrschaftsausübung und der Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit als Verleiblichung von Herrschaft kommt in dieser Studie Beachtung zu, da sie auch die Frage nach gesellschaftlichen Veränderungsmöglichkeiten von Gewalt und Herrschaft berührt (2.2).

Der Abschnitt 2.3 widmet sich der Frage nach der symbolischen/sozialen (Geschlechter-)Ordnung hinsichtlich ihrer Beschränkungen, Ermöglichungen und Hervorbringungen von Subjektpositionen. In 2.4 wird der anerkennungstheoretische Zugang dieser Studie zu den Realitätskonstruktionen der gewaltbetroffenen Frauen erläutert und es findet eine intensive Auseinandersetzung mit Missachtung und Scham (in Abgrenzung zu Schuld) statt.

Um ein komplexeres Verständnis der Konstruktion von Geschlecht zu ermöglichen, wird in 2.5 die Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit in den Blick genommen. In 2.6 erfolgt eine Auseinandersetzung mit der sozialen Konstruktion von Frauenmisshandlung für eine Klärung entsprechender Deutungsmuster. In 2.7 wird abschließend die für diese Studie erarbeitete integrative theoretische Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft erläutert.

Das Kapitel 3 widmet sich der Methodologie und den Methoden der Datenerhebung und -auswertung und bietet eine Einführung in die Empirie. Während in 3.1 Fokusgruppen als Instrument der Datenerhebung im Rahmen der Primärstudie und die Bildung, Akquirierung und Durchführung der Gruppen beschrieben werden, geht es in 3.2 um die Datenauswertung. Hier werden zunächst die methodologischen Grundlagen geklärt. Es wird erarbeitet, welche methodologischen Konsequenzen sich aus der Perspektive der Konstruktion von Geschlecht ergeben. Da sich die Studie den Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen anhand einer Analyse von Handlungsorientierungen nähert, wird daraufhin das zugrunde liegende Verständnis von ‚Erleben‘, ‚Erfahren‘ und ‚Handeln‘ geklärt. Bevor die dokumentarische Methode in ihren Grundannahmen und Vorgehensweisen vorgestellt wird, erfolgt eine Auseinandersetzung mit ihrem methodologischen Ursprung, der Wissens- oder Denksoziologie Karl Mannheims (z. B. 1980, 1964), insbesondere mit der Seinsgebundenheit des Denkens. Abschließend erfolgt eine Einführung in die Empirie mit einer Vorstellung der Diskussionsgruppen und einer Erläuterung der Darstellungsweise der Interpretationen.

In Kapitel 4 und 5 wird die Rekonstruktion der Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen der gewaltbetroffenen Frauen vorgestellt. In Kapitel 4 wird die Orientierung an Anerkennung am Beispiel sexueller Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen und in Kapitel 5 am Beispiel von Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen analysiert und dargestellt. Das Kapitel 6 widmet sich schließlich der Beantwortung der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Gewalt gegen Frauen als Normalität und der Möglichkeit von Widerstand gegen männliche Gewalt und Herrschaft.

2 Theoretischer Bezugsrahmen: Gewalt und Geschlecht

In diesem Kapitel erfolgen eine grundlegende theoretische Verortung der Studie zu den Zusammenhängen von Gewalt und Geschlecht sowie eine Klärung der Begriffe und Konzepte, die der Empirie zugrunde liegen. Das Verständnis der Wirklichkeits- und Geschlechterkonstruktion wird ebenso geklärt (2.1) wie das Macht- und Herrschaftsverständnis (2.2). Im Abschnitt 2.3 wird Gewalt im Zusammenhang mit der Geschlechterordnung, der Herstellung von Subjektpositionen und sozialen Konstruktionen in den Blick genommen, während im Abschnitt 2.4 eine anerkennungstheoretische Auseinandersetzung eröffnet wird und im Abschnitt 2.5 eine Betrachtung der Aneignung von Zweigeschlechtlichkeit im Mittelpunkt steht. Abschließend wird auf der Basis dieser theoretischen Ausführungen eine integrative Perspektive der Verleiblichung von Herrschaft erarbeitet und in ihrem Erkenntnispotential vorgestellt.

2.1 Konstruktion von Realität – Konstruktion von Geschlecht

Die Annahme, die Wirklichkeit sei konstruiert, gilt inzwischen in vielen Bereichen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften als Selbstverständlichkeit und der Begriff der Konstruktion findet häufige Verwendung. Nun ist die konstruktivistische Perspektive einerseits in vielen Varianten ausgeformt worden – Knorr-Cetina beschreibt bereits 1989 „Spielarten des Konstruktivismus“. Andererseits weist beispielsweise Karl Lenz (2001: 183) für den Bereich der soziologischen Geschlechterforschung darauf hin, dass zwar die konstruktivistische Perspektive zur dominanten Perspektive aufgestiegen sei, dass aber trotz Perspektivenwechsel die bisherigen Forschungstraditionen „nahezu ungebrochen fortgeführt“ würden, „ausgetauscht wird weitgehend nur die Semantik“.

Neben der Popularität des Konstruktionsbegriffs unterliegt die konstruktivistische Perspektive nach wie vor der Kritik, z. B. wenn ein Unterschied gemacht wird zwischen ‚real existierend und ‚sozial konstruiert (vgl. z. B. Hacking 1999). Im Sozialkonstruktivismus finden Konstruktionen in einem „schon konstruierten Rahmen statt, dessen Annahmen selbst nicht in Frage stehen“ (Knoblauch 2005: 352). Dieser Konstruktivismus geht also, anders als der radikale Konstruktivismus, durchaus von einer ‚Objektivität‘ aus, nämlich von derjenigen, „die die Menschen geschaffen haben und an die sie glauben“ (ebd.: 353).

Die Debatte um die soziale Konstruktion von Geschlecht trägt ebenso vielfältige Züge und umfasst theoretische Argumentationen verschiedener Theorie- und Forschungs-

¹ „Sie wird durch die häufig ignorierte Theorie der Institutionen erklärt, die Faktizität schaffen“ (Knoblauch 2005: 352).

richtungen². Trotz der Unterschiede der Theorietraditionen und der erkenntnistheoretischen Positionen ist den Ansätzen Gildemeister (2001: 69) zufolge gemein, dass sie die Frage nach der Relationierung von Natur und Kultur in Bezug auf die Kategorie Geschlecht neu stellen. Als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse wird Geschlecht als sinnhaft strukturiert betrachtet, eine Trennung von Kultur und Natur erscheint unmöglich:

„Aus am Körper verorteten Genitalien entstehen aus dieser Sicht noch keine Geschlechter und auch keine Geschlechterordnung – aber aus einer Geschlechterordnung können Genitalien zu Geschlechtszeichen, zu einem zentralen Bedeutungsgehalt werden“ (ebd.: 69f.).

Gildemeister (2001) sieht den Erfolg der Rezeption der ‚sozialen Konstruktion von Geschlecht in der Aussage, dass es keine einheitliche Bestimmung dessen gebe, was „weiblich“ sei, denn darauf zielende Objektivierungsversuche seien gescheitert und müssten scheitern (ebd.: 70). Bereits 1984 hat Hagemann-White das „Problem einer zureichenden Theorie der Weiblichkeit“ benannt und Ansätze zu einer alternativen Sozialisations- theorie aufgezeigt.

2.1.1 Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System

Hagemann-White (1984) verortet die unterschiedliche Entwicklung von Mädchen und Jungen in einem „sozialen Kontext, in dem die Geschlechtspolarität unabhängig von den Handlungen der Individuen und zugleich als ihre Realität feststeht“ (ebd.: 74). Sie beschreibt Sozialisationsprozesse als Prozesse kultureller und symbolischer Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit als kulturellem und symbolischem System, das mit den ökonomischen und politischen Verhältnissen verwoben, aber nicht identisch sei (ebd.). Sozialisation vollziehe sich an der Schnittstelle zwischen den symbolischen Systemen einer Kultur und den Machtstrukturen einer Gesellschaft (dies. 2005: 45).

Hagemann-White zeichnet nach, „wie in der Praxis des Alltags und in der subjektiven Verarbeitung dieser Praxis der Schein der Natürlichkeit erzeugt wird, der den Sozialcharakter überzieht“ (dies.: 1984: 77). In dieser Perspektive erscheint der Geschlechtergegensatz als Element und Resultat kultureller Praxen und wird nicht als schon im Leib vorhanden gedacht (dies.: 1990: 33). In einer von der feministischen Kulturanthropologie und dem symbolischen Interaktionismus geprägten Sicht werde Geschlecht als „kulturelles Regelsystem für Prozesse, in denen die Individuen die mit Geschlechtlichkeit verwickelten gesellschaftlichen Strukturen alltäglich mitherstellen“, verstanden (dies. 1988: 227).

Es gelte, die Alltagstheorie von Zweigeschlechtlichkeit³ unserer Kultur zu hinterfragen, da Theorien ansonsten den Macht- und Herrschaftsverhältnissen dieser Gesellschaft verhaftet blieben. Denn die Unterschiedlichkeit der Geschlechter werde im Alltag als deren Ungleichheit und als die konkrete Unterdrückung der Frauen konstruiert (dies. 1988: 228). Stattdessen geht Hagemann-White von der ‚Nullhypothese aus, dass es keine naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Kon-

² Da Nachzeichnungen der Theorieentwicklung und eine Darstellungen der grundlegenden theoretischen Ansätze bereits vorliegen (z. B. Gildemeister/Wetterer 1992, Hagemann-White 1993, Gildemeister 2001, Wetterer 2004), wird hier auf einen Überblick verzichtet.

³ Geschlechtszugehörigkeit wird in unserer Kultur als eindeutig, naturhaft und unveränderbar verstanden (vgl. Hagemann-White 1988: 228f.).

struktionen von Geschlecht (ebd.). So werde auch sichtbar, dass die Geschlechterpolarität in einem vielschichtigen Verhältnis zu Statushierarchien jeder Art steht:

„Einerseits bestimmt die Geschlechterpolarität auch den Zugang eines Geschlechts zu Tätigkeiten und Rechten; umgekehrt ist die Wertigkeit von Tätigkeitsfeldern davon mitbestimmt, welchem Geschlecht sie zustehen. Andererseits werden Machthierarchien jeder Art erotisiert: Sie werden in Begriffen der Geschlechtlichkeit und auch der Sexualität im engeren Sinne chiffriert (Ortner/Whitehead 1981)“ (Hagemann-White 1988: 231).

Mit dem Konzept der kulturellen Reproduktion von Geschlechtlichkeit lasse sich sowohl die Aussage vereinbaren, dass sich die Verhaltensmöglichkeiten von Jungen und Mädchen sehr wenig unterscheiden als auch die Aussage, dass ein Leben als Mädchen oder Frau in dieser Gesellschaft ein grundlegend anderes Dasein darstellt als das von Jungen oder Männern:

„Die Geschlechter sind so unterschiedlich, dass sie selbst dann, wenn sie scheinbar Gleiches tun, es doch verschieden erfahren und verarbeiten. Diese Verschiedenheit ist in der Aneignung und Fortschreibung des symbolischen Systems der Zweigeschlechtlichkeit aus einem jeweils anderen kulturellen Ort heraus begründet“ (ebd.).

Die Aneignung der Geschlechtlichkeit beschreibt Hagemann-White (1988) als den Versuch, einen Code zu entschlüsseln, der ausdrücklich nicht thematisiert werden dürfe und der in nichts übersetzt werden könne, da nur innerhalb dieses Codes Identitäten existieren.

Hagemann-Whites Ansatz beschränkt sich jedoch nicht auf eine interaktionistische Sichtweise. Sie selbst stellt heraus, dass ihr Ansatz verkürzt als ethnomethodologischer Ansatz verstanden worden sei. „Doing gender und Performanz seien seitdem oft gegen historische und soziale Strukturanalysen der Machtungleichheit von Genus-Gruppen ausgespielt worden:

„Ein symbolisches System ist jedoch nicht auf den alltäglichen interaktiven Umgang zu reduzieren, wengleich es ohne diesen nicht existieren kann, wie auch eine Sprache stirbt, wenn sie nicht mehr gesprochen wird. Von einem kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit zu sprechen heißt, dass geschichtlich und kulturell geprägte Bedeutungen des Körperlichen den Individuen ihre Verständigung und ihre Entwicklung ermöglichen und zugleich beschränken. In und mit diesen Bedeutungen wird gelebt, werden das Selbst und das Gegenüber, aber auch die großen symbolischen Mächte und Ereignisse wie etwa die Nation oder die Religion erfahren“ (dies. 2005: 45).

2.2.2 *Geschlecht als Institution*

Zwar bringt die Perspektive der sozialen Konstruktion von Geschlecht auch in interaktionstheoretischer und ethnomethodologischer Tradition keineswegs eine geringere Verbindlichkeit der Geschlechtszugehörigkeit mit sich: „Von Beliebigkeit keine Spur“ (Teubner/Wetterer 2003: 16). Während aber interaktionstheoretische und ethnomethodologische Ansätze die Herstellung von Geschlecht als interaktive und situationstypische Praxis analysieren, richten sich wissenssoziologische Ansätze eher auf die Frage, warum sich die binäre Geschlechterzuordnung und damit zusammenhängend das hierarchische Geschlecht-

terverhältnis über lange Zeit als relativ stabil erweist. Gildemeister (2001: 75) hebt hervor, dass in der wissenssoziologischen Perspektive weniger die Fragestellung verfolgt werde, wie soziale Wirklichkeit methodisch erzeugt werde, sondern im Mittelpunkt stehe, wie soziale Ordnung als kollektiv produzierte zustände komme und wie sie Menschen als objektiv erfahrbare Ordnung entgegentrete. Hier setze eine im engeren Sinne wissenssoziologische Perspektive an, die u. a. in der Wissenssoziologie Berger/Luckmanns begründet sei, aber auch viele Anregungen aus den Arbeiten von Erving Goffman und der Institutionentheorie von Mary Douglas bezogen habe (ebd.).

Da die Perspektive der sozialen Konstruktion der Wirklichkeit in dieser Studie eine wichtige Rolle spielt, soll hier kurz auf die theoretischen Ursprünge der wissenssoziologischen Betrachtungsweise eingegangen werden, um die Entstehung des Konzepts zu erschließen.

Theoretische Anknüpfungspunkte der Konstruktionsperspektive

Die Ursprünge der Theorie der sozialen Konstruktion der Wirklichkeit liegen in dem wissenssoziologischen Ansatz von Berger/Luckmann (1969) begründet. Berger/Luckmann zufolge wird die Wirklichkeit⁴ der Alltagswelt⁵ als eine Wirklichkeitsordnung erfahren (ebd.: 24). Das heißt, sie ist schon geordnet, bevor Menschen sie erfahren. Sie „erscheint bereits objektiviert, das heißt konstituiert durch eine Anordnung der Objekte, die schon zu Objekten deklariert worden waren, längst bevor ich auf der Bühne erschien“ (ebd.)⁶.

In der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit bzw. der Entstehung gesellschaftlicher Ordnung weist der Sozialkonstruktivismus dieses Ursprungs den Prozessen der Institutionalisierung menschlichen Handelns eine entscheidende Bedeutung zu:

„Institutionalisierung findet statt, sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handlungen reziprok typisiert werden. Jede Typisierung, die auf diese Weise stattfindet, ist eine Institution. [...] Die Institution ihrerseits macht aus individuellen Akteuren und individuellen Akten Typen. Institution postuliert, dass Handlungen des Typus X von Handelnden des Typus X ausgeführt werden“ (ebd.: 58).

Damit wohnt soziale Kontrolle den Institutionen bereits inne, auch ohne zusätzliche Zwangsmaßnahmen. Die Habitualisierung und die Routinegewissheit entlastet und bewirkt, dass Handlungen erwartbar werden (ebd.: 61). Sollen die Habitualisierungen nun an eine neue Generation weitergegeben werden, „verdichtet und verhärtet“ sich die entstandene Objektivität der institutionalisierten Welt im Sinne eines „So macht man das!“ (ebd.: 63). Auch die Sprache erscheint nun nicht mehr als eine Übereinkunft, sondern ein „Ding ist,

⁴ Sie definieren Wirklichkeit „als Qualität von Phänomenen [...], die ungeachtet unseres Willens vorhanden sind – wir können sie ver- aber nicht wegwünschen“ (ebd.: 1) und Wissen „als die Gewissheit, dass Phänomene wirklich sind und bestimmte Eigenschaften haben“ (ebd.).

⁵ Vor dem Hintergrund verschiedener Wirklichkeitsbereiche (z. B. Träume) bezeichnen Berger/Luckmann (1969) die Wirklichkeit der Alltagswelt als „Wirklichkeit par excellence“ (ebd.: 24), weil die Anspannung des Bewusstseins in der Alltagswelt, die in voller Wachheit erlebt werde, am stärksten sei und sich daher in der intensivsten Weise im Bewusstsein installiere.

⁶ Als „Objektivierung“ oder „Vergegenständlichung“ bezeichnen die Autoren den „Vorgang, durch den die Produkte tätiger menschlicher Selbstentäußerung objektiven Charakter gewinnen“ (ebd.: 64). So sei die Wirklichkeit der Alltagswelt nicht nur voll von Objektivierungen, sondern nur wegen dieser Objektivierungen sei sie wirklich (ebd.: 37).

was es heißt [...]. Auch Institutionen wirken gegeben, unveränderlich und selbstverständlich“ (ebd.; Hrvh. i. O.).

Das Hinzukommen einer neuen Generation bedingt es nun, dass der Sinn der Institutionen mit Hilfe von (theoretischen) Rechtfertigungen verständlich gemacht werden muss (ebd.: 66). Hier ist zu beachten, dass die „Logik [...] nicht in den Institutionen und in ihrer äußeren Funktionalität [steckt], sondern in der Art, in der über sie reflektiert wird. [...] Die objektivierte soziale Welt wird von der Sprache auf logische Fundamente gestellt“ (ebd.: 69)⁷. Dabei ist diese Logik Teil des gesellschaftlichen Wissensvorrats. Das (von allen in einer bestimmten Gesellschaft sozialisierten Mitgliedern geteilte) Primärwissen über die institutionale Ordnung sei jedoch vortheoretisch. Dieses Wissen ist objektiviert, erscheint also „wirklich“ und verlegt Abweichungen von der institutionalen Ordnung auf ein „Außerhalb der Wirklichkeit (ebd.: 70).

Neben der Institutionalisierung als ein Bestandteil des Objektivationsprozesses erörtern Berger/Luckmann (1969) Legitimierung als „sekundäre Objektivierung von Sinn. Sie produziert eine neue Sinnhaftigkeit, die dazu dient, Bedeutungen, die ungleichartigen Institutionen schon anhaften, zu Sinnhaftigkeit zu integrieren“ (ebd.: 98). Sinnhaftig erscheinen soll zum einen das Ganze einer institutionalen Ordnung auf einer horizontalen Ebene der Integration und zum anderen auf einer vertikalen Ebene des Lebenslaufes eines Individuums. Die Autoren unterscheiden zwischen drei Ebenen der Legitimation: erstens die vortheoretische Ebene („So ist es eben“, ebd.: 101), zweitens die Ebene theoretischer Postulate in rudimentärer Form („Lebensweisheiten, Legenden, Volksmärchen“, ebd.), drittens die expliziten Legitimationstheorien („Wissenschaft“, ebd.: 102) und viertens die symbolischen Sinnwelten, wobei unter symbolischen Vorgängen Verweisungen auf andere Wirklichkeiten als die der Alltagserfahrung verstanden werden („synoptische Traditionsgesamtheiten, die verschiedene Sinnprovinzen integrieren und die institutionale Ordnung als symbolische Totalität überhöhen“, ebd.: 102).

Jede menschliche Erfahrung wird nun innerhalb dieses Bezugssystems stattfinden. Die Autoren bezeichnen die symbolische Sinnwelt als „die Matrix aller gesellschaftlich objektivierten und subjektiv wirklichen Sinnhaftigkeit“ (ebd.: 103). Als die Wirkung der symbolischen Sinnwelten beschreiben sie das Setzen von Ordnung und Recht: „Die symbolische Sinnwelt bringt Ordnung in die subjektive Einstellung, zur persönlichen Erfahrung“ (ebd.: 104).

Da jede symbolische Sinnwelt potenziell problematisch sei und es zu abweichenden Wirklichkeitsbestimmungen kommen könne, würden theoretische Konzeptionen notwendig, um die offizielle Sinnwelt zu stützen. Das bloße Vorhandensein alternativer symbolischer Sinnwelten sei bereits eine Gefahr, da auf diese Weise demonstriert werde, dass die eigene Sinnwelt nicht zwingend sei. Der Erfolg von Konzeptionen der Wirklichkeit hänge nun mit der Macht ihrer Vertreter zusammen und zwar unabhängig vom „theoretischen Genie ihrer Legitimatoren“ (ebd.: 117): „Wer den derberen Stock hat, hat die bessere Chance, seine Wirklichkeitsbestimmung durchzusetzen“ (ebd.). Den Autoren zufolge verdanken Symbolsysteme oder Theorien ihre Gültigkeit gesellschaftlicher Stützung (durch die bewaffnete Macht des Staates), unabhängig von ihrer inhaltlichen Überzeugungskraft (ebd.: 128). „Macht in der Gesellschaft schließt die Macht ein, über

⁷ Nur allzu oft sind es jedoch *ideologische* Fundamente, auf welche die objektivierte soziale Welt gestellt wird.

Sozialisationsprozesse zu verfügen, und damit die Macht, Wirklichkeit *zu setzen*“ (ebd.; Hrvh. i. O.)⁸.

Berger/Luckmann betrachten die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit als einen dialektischen Prozess:

„Das bedeutet: Der Mensch – freilich nicht isoliert, sondern inmitten seiner Kollektivgebilde – und seine gesellschaftliche Welt stehen miteinander in Wechselwirkung. Das Produkt wirkt zurück auf seinen Produzenten. [...] *Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt*“ (ebd.: 65; Hrvh. i. O.).

Knoblauch (2005: 351f.) macht darauf aufmerksam, dass die Theorie der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit mehreren zentralen Missverständnissen ausgesetzt war. So werde sie beispielsweise häufig als subjektivistische Theorie missverstanden, z. B. von Giddens und Bourdieu⁹: „Beide konstruieren so eine Einseitigkeit, die sie mit ihrem Subjektivität und Objektivität vermittelnden Ansatz dann zu überwinden vorgeben“ (ebd.). Genau diese Vermittlung sei aber das Ziel des Konzepts der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit¹⁰.

Die Ebene der Institutionen in der Geschlechterforschung

Die wissenssoziologische Geschlechterforschung knüpft mit der Frage nach der Konstitution sozialer Ordnung und ihrer Reproduktion an der Analyse der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit nach Berger/Luckmann (1969) an, geht aber in verschiedener Weise darüber hinaus: beispielsweise indem Geschlecht als ein „generatives Muster der Herstellung sozialer Ordnung“ betrachtet wird und „die Analyse sozialer Hierarchisierung und sozialer Ungleichheit explizit *eingeschlossen*“ (Gildemeister 2001: 76, Hrvh. i. O.) ist.

Gildemeister/Wetterer (1992: 237) betrachten den institutionellen Bereich in seiner Vermittlungsaufgabe zwischen der grundsätzlichen Spannung des Verhältnisses von

⁸ Als zwei Formen der sinnweltstützenden Theoriebildung beschreiben Berger/Luckmann (1969) Therapie und Nihilierung (ebd.: 121). Um zu verhindern, dass „Einwohner“ einer bestehenden Sinnwelt auswandern“ wende Therapie den Legitimierungsapparat auf individuelle Fälle an (ebd.), wobei ihre institutionellen Methoden in die Kategorie der sozialen Kontrolle gehörten. Als Nihilierung beschreiben die Autoren die Leugnung der Wirklichkeit von Phänomenen bzw. ihrer Interpretationen, die nicht zu der offiziellen Sinnwelt passen. Sie werde gebraucht, um „alles, was außerhalb dieser Sinnwelt steht, mindestens theoretisch zu liquidieren“ (ebd.: 123).

⁹ Dazu erläutert Knoblauch (2005), Giddens werfe den hermeneutischen und phänomenologischen Ansätzen vor, die Gesellschaft als eine beliebig formbare Schöpfung menschlicher Subjekte zu betrachten und Bourdieu stelle die Phänomenologie als subjektivistischen Ansatz dar (ebd.: 352).

¹⁰ Diese Vermittlung wird Knoblauch (2005: 352) zufolge in den scheinbar nicht zu vereinbarenden (oben bereits zitierten) zentralen Sätzen Berger/Luckmanns (1969: 65; Hrvh. i. O.) „*Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt*“ deutlich. Für den Dualismus der wechselseitigen Abhängigkeit von Struktur und Handeln habe sich, so Miebach (2006: 375), die Giddensche Theorie der Strukturierung durchgesetzt. Hinzufügen ist hier, dass auch Bourdieus Ansatz, mit Hilfe des Habituskonzepts Struktur und Handeln zusammenzubringen, vermehrt wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfährt. Trotz seines Platzes in der Ideen- und Begriffsgeschichte der Soziologie sei es dem Werk Berger/Luckmanns nicht gelungen, ein neues handlungstheoretisches Paradigma zu etablieren: „Möglicherweise war die Zeit für das neue Paradigma noch nicht reif. Außerdem fehlte die Bildung einer soziologischen Schule, die den Bezugsrahmen und die grob skizzierten expliziten Modelle mit konkreten Forschungsvorhaben weiter ausgebaut hat“ (ebd.).

Individuum und Sozialem bzw. individuellen Handlungsperspektiven und Heteronomie. Sie definieren den Institutionenbegriff folgendermaßen:

„Auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht, werden im soziologischen Begriff der Institution bzw. der Institutionalisierung die *Regulativmuster* menschlichen Handelns und menschlichen Zusammenlebens thematisiert, und zwar insbesondere solche, die durch eine Verankerung in den Handlungsorientierungen und Sinngebungsmustern der Gesellschaftsmitglieder gekennzeichnet sind“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 237, Hrvh. i. O.).

Mary Douglas (1991), die mit ihrer Institutionentheorie einen weiteren theoretischen Anknüpfungspunkt für die Geschlechterforschung darstellt, beschreibt folgenden Kreisverlauf:

„von Menschen, die Institutionen schaffen, zu Institutionen, die für Klassifikationen sorgen, zu Klassifikationen, die Handeln anleiten, zu Handlungen, die nach Benennung verlangen, zu Menschen und anderen Lebewesen schließlich, die positiv oder negativ auf die Benennung reagieren“ (ebd.: 167).

Douglas richtet den Fokus nun vor allem auf die Legitimationen von Habitualisierungen und stellt heraus:

„Jede Institution, die ihre Gestalt wahren will, muss Legitimität erlangen, indem sie sich in Natur und Vernunft verankert. Dann bietet sie ihren Mitgliedern eine Reihe von Analogien, mit denen sie die Welt erkunden sowie die Natürlichkeit und Vernünftigkeit der institutionellen Regeln rechtfertigen können; auf diese Weise vermag sie eine beständige und identifizierbare Form zu erlangen und zu bewahren. Jede Institution beginnt daraufhin, das Gedächtnis ihrer Mitglieder zu steuern. Sie veranlasst sie, Erfahrungen, die nicht mit ihren Bildern übereinstimmen, zu vergessen und führt ihnen Dinge vor Augen, die das von ihr gestützte Weltbild untermauern. Sie liefert die Kategorien, in denen sie denken, setzt den Rahmen für ihr Selbstbild und legt Identitäten fest“ (ebd.: 181).

Durch die „Naturalisierung sozialer Klassifikationen“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 241) werden die Institutionen als solche gleichsam unsichtbar gemacht. Dies gilt insbesondere für die Kategorie ‚Geschlecht‘. So bezeichnet Gildemeister (1992: 226) Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit „als Ergebnisse sozialer, kultureller Prozesse auf der Grundlage symbolvermittelter sozialer Interaktion und kultureller und institutioneller Sedimentierung“.

Ähnlich betrachtet Judith Lorber (2003: 41) Geschlecht bzw. Gender als eine soziale Institution, deren Ursprung nicht in der Biologie oder der Fortpflanzung, sondern in der menschlichen Kultur liege. Sie versteht Geschlecht als eine

„Institution, die die Erwartungsmuster für Individuen bestimmt, die sozialen Prozesse des Alltagslebens regelt, in die wichtigsten Formen der sozialen Organisation einer Gesellschaft, also Wirtschaft, Ideologie, Familie, Politik eingebunden und außerdem eine Größe an sich und für sich ist“ (ebd.).

Da diese Institution in Familie, Arbeitsplatz, Staat, Sexualität, Sprache und Kultur verankert sei, strukturiere sie alle Aspekte unseres Lebens (ebd.: 46).

Lorber spricht nun von ‚Gender-Paradoxien‘, weil vieles von dem, was im Hinblick auf gender und seine Ursachen und Wirkungen für selbstverständlich gehalten werde, bei näherem Hinsehen entweder nicht aufrecht erhalten oder auch anders erklärt werden könne.

„So schafft und erhält zum Beispiel die Institution *gender* immer noch, trotz der offensichtlichen Tatsache, daß Männer und Frauen mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede aufweisen, sozial signifikante Unterschiede zwischen Frauen und Männern (Hess 1990). Was relevant scheint – die *gender*-Unterschiede – ist Mittel, nicht Zweck. Der Sinn dieser Unterschiede ist, die Ausbeutung einer bestimmten Gruppe zu rechtfertigen – der Frauen“ (Lorber 2003: 46, Hrvh. i.O.).

Als zweites zentrales Paradox bezeichnet sie den Ursprung von *gender* bzw. von *gender*-Ungleichheit. Aufgrund der Allgegenwärtigkeit von *gender* sei man von seiner genetischen oder physiologischen Bedingtheit ausgegangen und habe *gender*-Ungleichheit auf die ungleichen Funktionen bei der Fortpflanzung zurückgeführt. Sehe man jedoch genauer hin, könne man erkennen, dass bei der Fortpflanzung Frauen und nicht Männer die Überlegenen seien. Denn die Fähigkeit, Kinder bekommen zu können, ist eine „potentielle Quelle von Macht“, an die in der Moderne keine wie auch immer geartete physische Überlegenheit der Männer heranreiche (Tangri 1976: 896, zit. nach Lorber 2003: 47). Für die Benachteiligten (Männer) seien Kompensationen geschaffen worden, die ihnen Macht über die eigentlich Potenten verliehen.

Dieses Paradox löse sich jedoch auf, wenn *gender* als eine soziale Institution konzeptualisiert werde, die oft aus Konflikten über knappe Ressourcen und aus den sozialen Machtverhältnissen heraus entstanden sei. Mit Bezug auf Rich (1976) stellt Lorber (2003: 47) heraus, dass die strukturell ungleichen Fortpflanzungsverhältnisse von der *gender*-Ungleichheit herrühren und nicht umgekehrt.

Lorber betrachtet *gender* als eine menschliche Erfindung wie Sprache, Verwandtschaftsbeziehungen oder Religion, die das menschliche Sozialleben nach kulturell bedingten Mustern regle, sowohl in den Sozialbeziehungen im Alltag als auch in umfassenderen sozialen Strukturen:

„Die vergeschlechtlichte Mikrostruktur und die vergeschlechtlichte Makrostruktur reproduzieren und verstärken einander wechselseitig. Die soziale Reproduktion von *gender* in Individuen reproduziert auch die vergeschlechtlichte Gesellschaftsstruktur, konstruieren die Individuen doch, indem sie *gender*-Normen und Erwartungen in der direkten Interaktion in Handeln umsetzen, die vergeschlechtlichten Herrschafts- und Machtssysteme“ (Lorber 2003: 47).

Das Verhältnis von Handeln und Struktur betrachtet Lorber ähnlich wie Berger/Luckmann (1969, siehe oben). Zwar erscheine es, als seien soziale Institutionen durch individuelle Handlungen konstruiert (und könnten durch Veränderungen dieses Handelns auch zu Fall gebracht werden) – und tatsächlich müssten soziale Institutionen ja auch in Handeln umgesetzt werden können, um fortbestehen zu können –, aber sie betont, dass die sozialen Institutionen der Geburt und der Erziehung von Individuen und ihrer Prägung durch die kulturellen Muster stets vorausgehen. Die vergeschlechtlichten Strukturen drückten den Individuen von Geburt an und teilweise schon vor der Geburt ihren Stempel auf (ebd.: 48): „Vergeschlechtlichte Praktiken erzeugen die soziale Institution *gender*, die ihrerseits die Rahmenbedingungen für die soziale Praxis vorgibt“ (ebd.: 49).

Teubner/Wetterer (1999) fassen zusammen:

„Als Institution ist *gender* immer beides: ‚process‘ und ‚outcome‘; Handeln und Struktur; etwas, dass man nur ‚hat‘, indem man es ‚tut‘, und etwas, das man immer neu ‚tut‘, weil es immer schon da ‚ist‘“ (ebd.: 22).

Ein Wandel im Geschlechterverhältnis setzt Lorber zufolge nun voraus, dass die Ordnungsprinzipien des sozialen Lebens gezielt neu formuliert würden. Die Autorin bezeichnet es hier als das erste und oberste Paradox von gender, dass „die Institution, ehe sie abgebaut werden kann, erst einmal ganz sichtbar gemacht werden muss“ (Lorber 2003: 52). In einem ähnlichen Sinn betont auch Douglas (1991) die Notwendigkeit, die Institutionen zu verstehen, die den größten Teil des Denkens erledigten. Erst eine Veränderung der Institutionen kann Douglas zufolge angesichts elementarer Ungerechtigkeit zu einer gesellschaftlichen Veränderung führen:

„Ermahnungen helfen da nicht. Gesetze gegen die Diskriminierung helfen auch nicht. Es hat den afrikanischen Frauen nichts genützt, dass Resolutionen gegen Polygamie und die Beschneidung der Klitoris verabschiedet worden sind. Gegen die Misshandlung von Frauen und den Missbrauch von Kindern zu predigen hat wahrscheinlich ebenso wenig Erfolg wie Predigten gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch, Rassismus oder Sexismus. Nur eine Veränderung der Institutionen kann hier helfen“ (Douglas 1991: 202).

Die Prozesse der Institutionalisierung und Legitimation zu analysieren, führt Gildemeister (2001: 75f.) zufolge nun aber wieder zurück auf die Ebene der Interaktion, denn auf dieser Ebene werde soziale Wirklichkeit reproduziert.

Leiblich-affektive Konstruktion von Geschlecht

Gesa Lindemann (1992; 1993) untersucht die leiblich-affektive Dimension der Geschlechterkonstruktion und stellt heraus, dass nicht nur von einer sozialen Konstruktion von Gefühlen auszugehen sei, sondern auch von einer leiblich-affektiven Konstruktion sozialer Realität. Mit Bezug auf Barbara Dudens „Geschichte unter der Haut“ (1987) betont sie die Notwendigkeit, das passive Eingebundensein des Leibes in seine kulturelle Gegenwart als ein soziologisches Phänomen zu untersuchen. Sie unterscheidet zwei Perspektiven auf die leibliche Erfahrung:

„Der Schwerpunkt liegt zum einen auf dem affektiven Bezug zur Umwelt, der aber nie ohne eine leibliche Involviertheit stattfindet, und zum anderen auf einem differenzierten Spüren des eigenen Leibes, daß als solches zumeist einen affektiv sinnhaften Bezug auf die Umwelt beinhaltet“ (Lindemann 1992: 334).

Da der Körper ein wesentlicher Bezugspunkt leiblich-affektiver Erfahrungen sei, bezieht sich Lindemann auf Plessners These von der Verschränkung von Körper und Leib. Plessner (1975) theoretisiert den Umweltbezug eines Organismus als in einer ständigen Spannung zwischen einerseits einer ‚zentrischen Positionalität‘, in der ein leibliches Selbst unmittelbar auf die Umwelt bezogen ist, und andererseits einer exzentrischen Positionsform, in der eine Distanz zum Umweltbezug und zur eigenen leiblichen Zuständigkeit gegeben ist (Lindemann 1992: 335). Der Begriff der exzentrischen Positionalität ermögele es nun, die soziale Strukturiertheit der passiven Leibfahrung zu thematisieren: „Wenn ein Individuum seine Zuständigkeit erlebt, indem es den Leib, der es ist, als den Körper erfährt, den es hat, ist die passive Erfahrung des Leibes durch das alltagsweltlich relevante Wissen über den Körper strukturiert“ (ebd.). Davon ausgehend formuliert Lindemann unter anderem die Frage, wie der Körper als die Realität erfahren wird, die jemand ist,

„d. h. es geht darum, wie das Wissen über die Geschlechterdifferenz in einer gegebenen Situation i.S. sozialer Kontrolle wirksam wird und welche Bedeutung dabei der Struktur der leiblich-affektiven Erfahrung für die kontinuierliche Aufrechterhaltung der sozialen Konstruktion Geschlecht zukommt“ (ebd.: 336).

2.1.3 Zwischenergebnis

In der Perspektive, dass Menschen die Realität sozial herstellen, während ihre Produkte (Institutionen) auf ihre Konstruktionen zurückwirken, macht es Sinn, von Realitätskonstruktionen zu sprechen, die trotz ihrer sozialen Basis durchaus – je nach dem sozialen Ort, von dem aus konstruiert wird – unterschiedlich sein können. Wessen Realitätskonstruktion sich durchsetzt, ist dabei eine Frage der Definitionsmacht.

Die Einsicht, dass Menschen Situationen definieren, bildet in der interpretativen oder verstehenden Soziologie, unter anderem mit Bezug auf das ‚Thomas-Theorem‘¹¹, eine gemeinsame Grundlage. Auch in der Kriminalsoziologie, bspw. im Rahmen des Labeling Approach, wird von der Definition von Situationen gesprochen. Feest/Blankenburg (1972: 19) definieren Definitionsmacht beispielsweise als die „sozial vorstrukturierte Chance, eine Situation für andere verbindlich zu definieren“. Die Perspektive der Definition von Situationen spielt für die vorliegende Studie zwar auch eine wesentliche Rolle. Der Begriff der Definitionsmacht soll hier aber nicht nur in Bezug auf Situationen, sondern in einem weiteren Sinne, nämlich als Macht, Wirklichkeit zu setzen, verstanden werden.

Obwohl der Ansatz Berger/Luckmanns (1969) für die Wissenssoziologie und das Verständnis der sozialen Konstruktion der Wirklichkeit eine wichtige Grundlage bietet, lässt er einige Fragen offen. Die Frage nach dem Zusammenhang von Realitätskonstruktionen und Macht wird kaum thematisiert. Da es aber keineswegs beliebig ist, welche Handlungen habitualisiert und institutionalisiert werden¹² und welche Legitimationen sich durchsetzen, werden hier geschlechtertheoretische Ansätze benötigt, welche die Definitionsmacht im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen sehen.

Wenn in dieser Studie die Konstruktion von Geschlecht im Zusammenhang mit Gewalt untersucht werden soll, geht es hier nicht um die direkte Interaktionsebene, nicht um die Frage, wie soziale Wirklichkeit bzw. Geschlechtlichkeit in der Interaktion methodisch hergestellt wird, sondern um die Frage, warum sich das hierarchische Geschlechterverhältnis trotz verschiedener Wandlungstendenzen über lange Zeit als derart stabil erweist. Vor dem Hintergrund eines Verständnisses von Geschlecht als kulturellem und symbolischem System und als generativem Muster für die Herstellung der sozialen Ordnung steht die Frage im Mittelpunkt, wie die soziale Ordnung des Geschlechterverhältnisses reproduziert und unterlaufen wird. Diese Reproduktion kann nun aber auf der Ebene der Interaktion analysiert werden, da sich hier die „soziale Realität für eine empirische Analyse der Herstellung“ (Gildemeister 2001: 76) öffnet.

¹¹ Knoblauch (2005: 138) fasst das Theorem nach Thomas und Thomas (1928) folgendermaßen zusammen: „Wenn Menschen eine Situation als wirklich ansehen, dann werden sie so handeln, als sei sie real, und insofern kommt es zu realen Konsequenzen einer möglicherweise objektiv nicht gegebenen Tatsache“.

¹² Siehe z. B. Krüger (1995), Born/Küger/Lorenz-Meyer (1996), Krüger (2001), König/Maihofer (2004).